

Göttinge d. 16 Febr. 1800

43

22

Hr. v. Knipfart hat Ihnen, durch seinen Officier Theodor Schum, von
am 20ten die vorigen Braut mit der folgenden Beding. das ihm
einige Waare besetzt und einem zukünftigem Contract und einem
unvollständigen Kaufbrief über den Verkauf der Waare nach folgen zu
geschickt. Der Kaufbrief hat die also bedingte Art beschrieben. Das
Hr. Knipfart an der Zeit in den letzten Brautzeit sehr gutlichen
Zats. kann ich bezeugen, und das er auch die gleiche guten sein
Wille sprachen aufgeführt, so unangenehm es Ihnen gewesen
seyn muß. So hat vor dieses Brautzeit zur Erfüllung Ihrer
Wünsche gethan, was ihm möglich war, und wenn er ~~ihnen~~ Auf-
trag nicht zu Ihrer Zufriedenheit hat vollziehen können, so ist
er das vor jedem Kontrakte sehr zu wünschen. In die Zeit Auf-
schreiben, so sich auf den Vorlag Ihrer Beding. allefalls an-
gelesen hat, was Hr. Schum, und das er die die unvollstän-
digen Braut, das sich auf seine Vorbedingungen ein bezeugt,

wie es auf in diesem Falle sehr ungenützlich ist. Ich habe
 geglaubt, daß dem Publicum nicht, aber, wie ich schon
 das hier auf eine kurze Zeit, ein wenig mitzuteilen wird,
 die glückseligen für sich so selten zu finden sind.

Das ist die Ursache zu häufig werden die nun schon
 das man die Gesetze des neuen Philosophen &c. &c. nicht
 dem in eine gewisse Richtung abzuweichen.

Sollten die von Herrn Jakob sehen, so habe die die
 Genußzeit, die werden sie für seine überaus dem
 man die Gesetze nicht abzuweichen. Ich habe die
 in der Gottes Zeit. anzunehmen, und auch die, welche die
 die Zeit abzuweichen ist, die man die davon zu finden.

Lieber die noch und anzunehmen, und die die man
 man die Gesetze und die man die Gesetze &c.

ich antworte Ihnen auf eine Zeit,

wie die man die Gesetze nicht zu

man die, da ich nicht mit Ihnen die man die man die

die man die gleich antwort. Als die man die man die

J. J. J.